

Management Summary

Der Pflegeaspekt gewinnt zunehmend an Bedeutung. Das hat inzwischen auch die Politik erkannt und daher zu Beginn des Jahres 2013 den so genannten „Pflege-Bahr“ eingeführt. Was als grundsätzlich gute Maßnahme von Daniel Bahr gedacht war – Pflegeabsicherung ohne Gesundheitsprüfung und mit staatlicher Förderung – entpuppt sich als äußerst fragwürdiges Konstrukt. Zumindest in der gegenwärtigen Beschaffenheit des Pflege-Bahrs.

Das Institut für Vorsorge und Finanzplanung hat sich den Pflege-Bahr genauer angesehen und eine Reihe von massiven Schwachstellen entdeckt. Das Dilemma: Pflege-Bahr rechnet sich gegenwärtig nahezu ausschließlich für ältere Menschen und Personen, die in absehbarer Zeit pflegebedürftig werden. Für jüngere Menschen unter 50 kann Pflege-Bahr gar zu einem Draufzahlgeschäft werden. Denn Pflege-Bahr sieht zunächst keine Leistungssteigerung vor. Unabhängig davon kann jedoch der Beitrag steigen – Pflege-Bahr ist eine Kostenversicherung wie eine private Krankenversicherung, d. h. die Kosten werden auf die Beitragszahler umgelegt. Und genau dies ist das Dilemma bei diesem Konstrukt: Prämiensteigerungen sind jederzeit möglich und sehr wahrscheinlich¹ – die Leistung ist jedoch nominal festgelegt.

Schließt beispielweise ein heute 30-Jähriger bei einem Versicherer die Pflegetagegeldversicherung ab, so liegt sein monatlicher Eigenbeitrag bei beispielhaft 5 Prozent jährlicher Beitragssteigerung in 30 Jahren bei 60 Euro, in 40 Jahren bereits bei über 100 Euro. Im schlimmsten Fall kann die Leistung aus Pflegestufe 0 oder I – je nach Versicherer – unter dem monatlichen Beitrag liegen, da dieser bei allen Versicherern auch im Pflegefall weitergezahlt werden muss. Für Pflegestufe 0 gilt für fast alle untersuchten Tarife:

Um das 70. Lebensjahr übersteigt der Beitrag die Leistung – unabhängig vom Eintrittsalter. Geht man z. B. davon aus, dass die Beiträge jährlich im Schnitt um fünf Prozent steigen, dann zahlt der Pflegebedürftige im Leistungsfall einen höheren Beitrag als er an Rentenleistung erhält. Und es kommt noch schlimmer: Auch die Gesunden werden dann den Pflege-Bahr kündigen, da sie sehen, dass der Beitrag höher ist als die zu erwartende Leistung im Pflegefall – man hat also jahrelang umsonst gezahlt. Denn eines ist klar: Man muss davon ausgehen, dass die Beiträge im Laufe der Jahre deutlich steigen werden, da beim Pflege-Bahr keine Gesundheitsprüfung nötig ist.

Das IVFP fordert daher deutliche Nachbesserungen durch den Gesetzgeber. Eine Möglichkeit wäre, die Pflegestufen 0 und I aus dem Konstrukt zu entfernen. Die Leistung ist hier in der Regel ohnehin so gering (bei Pflegestufe 0 z. B. 60 EUR im Monat), dass es sich kaum lohnt, diese Stufen abzusichern. Noch besser gilt es, zu überlegen, ob nicht alle privaten Pflegeabsicherungen staatlich gefördert werden sollten – Berechnungen des IVFP haben ergeben, dass es für viele Personen derzeit besser ist, eher auf eine ungefördernte Pflegetagegeldversicherung zurückzugreifen. Gegenwärtig bezuschusst der Staat den Pflege-Bahr mit 5 Euro im Monat bei einem Mindesteigenbeitrag von 10 Euro.

Nach Meinung des IVFP führt kein Weg an einer kapitalgedeckten Pflegeversicherung vorbei. Der Ansatz, den die Politik mit Einführung von Pflege-Bahr verfolgte, ist per se eine notwendige und sinnvolle Maßnahme. Umso wichtiger ist es, dass verhindert wird, dass Verbraucher eines Tages eine böse Überraschung erleben und aus Frustration oder Verunsicherung keinerlei private Vorsorge mehr treffen.

¹ Begründung siehe Kapitel 2.3.